Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 72 (1978)

Heft: 12

Rubrik: Die sechs goldenen Baderegeln

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zarewitsch

Ein Arzt erzählt in einem Buch die interessante Geschichte eines Bluters. Der russische Zar = Kaiser, Nikolaus II., hatte einen Sohn. Er war im Jahre 1904 geboren. Er war Bluter. Die Entdeckung der Krankheit war für die Zarenfamilie ein Schreck und wurde zur schleichenden, gespenstischen Sorge. Der Zarewitsch, der Sohn des Zaren, sollte doch einmal die Regierung des grossen russischen Reiches übernehmen. Die schwere Krankheit des Thronfolgers wurde mit zur Ursache des Niederganges des russischen Kaiserreiches. Glied an Glied reihte sich in der Kette. Schlussendlich wurde die ganze Familie 1918 ermordet. Wie begann es in dieser Kette, wo war das erste Glied? Der 3jährige Zarewitsch hatte sich verwundet. Das Blut tropfte und tropfte. In der Not rief man einen «Gottesmann» an den Kaiserhof. Ihm gelang es, das Blut zu stillen. Wie er das machte, wusste man nicht. Es war ein 36jähriger ehemaliger Bauer. Er stammte aus Sibirien. Als «Mönch» schloss er sich einer Sekte an. Diese «Mönche» hatten ihren eigenen Gott und Heiland. Zu ihren Andachten führten sie Tänze auf. Sie schlugen und peitschten sich wund. Eine merkwürdige «Gesellschaft von Gottesmännern». Der Mann hiess Grigorij Jefimowitsch. Er nannte sich Rasputin. Die Heilung der Blutung des jungen Zarennachfolgers machte Rasputin zum Wundermann am Hofe. Die Zarin nannte ihn ihren Tröster, ihren einzigen, edlen Freund. Und was war er? Er war ein geldgieriger Mensch. Er war ein schmutziger, schamloser Wüstling. Dieser «Mönch in des Teufels Kutte» gewann mehr und mehr Macht am Kaiserhof. Er regierte. Durch ihn wurden die hohen Beamten und Ratgeber entlassen. Durch ihn wurden die Stellen in Kirche und Regierung besetzt. Das Kaiserpaar merkte nicht, wie verhasst ihr grausiger Ratgeber war. Es kam so weit, dass das Volk den Zaren genau so hasste wie den «Teufel an seinem Hofe». Zu spät, als schon alles durch und durch vergiftet war, wurde Rasputin 1916 ermordet. Und 1918 — wie wir schon gelesen haben — erreichte die ganze Zarenfamilie das gleiche Schicksal.

Auch in unserem Lande

gibt es Bluterfamilien. Es wurden Stammbäume erstellt. Es sind Forschungen, die 200 bis 300 Jahre zurückgehen. Da sieht man immer wieder die Trägerinnen und die schwarzen Kreise, die kranken Bluter, die Söhne der Trägerinnen.

Die meisten Bluter findet man in den Kantonen Graubünden, Bern, Freiburg, Zürich, Aargau, Waadt und Wallis. Wir haben auch eine Zahl: 1956 lebten in der Schweiz 89 Bluter aus 67 Bluterstämmen. Ernst Zahn hat einen Roman geschrieben: Die Frauen von Tannò. Sie leben in einem Gebirgsdorf. Sie sind die schönsten Frauen weit und breit. Aber sie sind Trägerinnen der furchtbaren Bluterkrankheit. Die schönen Frauen von Tannò schliessen einen Bund. Sie schwören einander, ehelos zu bleiben. So muss die böse Krankheit im schönen Dorfe mit der Zeit aussterben. Bluterstämme gibt es auch in anderen Staaten der weissen und gelben Menschenrasse. Und wieder etwas Merkwürdiges: Bei den Negern, also den schwarzen Rassen, findet man keine

Die Aerzte sagen: Man kann die Bluterkrankheit nicht heilen. Man kennt Mittel. Mit ihnen kann man das rinnende Blut stillen. Der Mensch muss also nicht verbluten. Es gibt chemische Mittel. Man kann auch durch Bluttransfusionen = Blutübertragung helfen.

Der Bluter bekommt eine Karte. Er muss sie immer mit sich tragen. Darauf sind die Angaben für den Arzt. Wichtig sind diese Angaben auch für den Zahnarzt, der z. B. einen Zahn eines «Kranken» ziehen muss. Wichtig sind die Angaben selbstverständlich auch für die Spitäler. Eine Operation ohne vorheriges Wissen um das Geheimnis würde doch zum Tode führen.

Die sechs goldenen Baderegeln



- Springe nie erhitzt ins Wasser. Dein Körper muss sich zuerst anpassen.
- Springe nie in trübe oder unbekannte Gewässer. Es ist gefährlich.

- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser. Sie sind nie sicher.
- Schwimme nie mit vollem oder ganz leerem Magen. Warte nach dem Essen zwei Stunden.
- Lass kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser. Sie kennen keine Gefahren.
- Schwimme lange Strecken nicht allein. Auch du kannst einmal eine Schwäche bekommen.

Sportecke

Gehörlosen-Sportclub St. Gallen

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. März 1978 wurde der Vereinsvorstand neu gewählt. An dieser Stelle möchten wir dem zurücktretenden Präsidenten Willi Steiner nochmals unseren besten Dank aussprechen.

Der neue Vorstand:

Präsident: Hans Martin Keller (neu)
Vizepräsident: Hans Hofmänner (neu)
Kassier: Rudolf Bivetti (bisher)
Aktuar: Rolf Zimmermann (bisher)
Techn.Leitung: Heinrich Hax (bisher)
Beisitzer: Clemens Rinderer (bisher)
Hanspeter Germann (bish.)

Der Vorstand

14. Schweizerische Gehörlosen-Korbballmeisterschaft

vom 20. Mai 1978 in der Turnhalle Buchwald, St. Gallen

Organisator: Gehörlosen-Sportclub St. Gallen

Sechs Mannschaften, darunter drei Mannschaften von St. Gallen kämpften um die Schweizer Meisterschaft.

Die erste Mannschaft von St. Gallen wurde zum 7. Male hintereinander Korbball-Schweizer-Meister. Der neue Wanderpreis wurde vom SGSV gestiftet. Nochmals danke ich den Schiedsrichtern für ihre gute Leistung und ihren Verzicht auf eine Entschädigung.

Die Damen aus Zürich und St. Gallen trugen Freundschaftsspiele aus. Die St.-Gallerinnen gewannen beide Spiele.

Resultate:

St. Gallen II—Luzern Basel—St. Gallen I	1:5 5:19
St. Gallen I—Zürich	9:5
St. Gallen Sen.—Luzern	5:4
Basel—St. Gallen Sen.	3:6
St. Gallen II—Zürich	4:6
St. Gallen I—St. Gallen II	14:2
Luzern—Basel	9:5
Luzern—St. Gallen I	2:11
St. Gallen Sen.—Zürich	6:14
Zürich—Basel	13:4
St. Gallen I—St. Gallen Sen.	29:10
St. Gallen Sen.—St. Gallen II	3:6
Luzern—Zürich	8:6
Basel—St. Gallen II	1:7

St. Gallen—Zürich 11:1 und 14:2

Rangliste:

1.	St. Gallen I	82:24	10	Punkte
2.	Zürich	44:31	6	»
3.	Luzern	28:28	6	>>
4.	St. Gallen II	20:29	4	>>
5.	St. Gallen Sen.	30:56	4	»
6.	Basel	18:54	0	>>

Hm. Keller